



Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT

MMag.iur.phil. Josef Furtlehner
Tel: (01) 711 00 DW 862018
Fax: +43 (1) 7158255
Josef.Furtlehner@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

V E R T E I L E R

GZ: BMASK-433.001/0002-VI/B/1/2018

Wien, 05.01.2018

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt beiliegend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert wird, und ersucht um Stellungnahme hierzu bis einschließlich

9. Februar 2018.

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz elektronisch zu übermitteln an:

vi1@sozialministerium.at.

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

Auswirkungen auf andere Gebietskörperschaften sind durch die geplanten Änderungen nicht zu erwarten.

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung seiner Geschäftsordnung, BGBl. Nr. 178/1961, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Begutachtungsverfahren auch der Befassung nach Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, dient.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:

Dr.phil. Christian Operschall

Elektronisch gefertigt.